

Vollmar, Karsten

Beschlussvorlage

- AF/0036/20/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	04.12.2023	nicht öffentlich / Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion
betreffend Kommunale Wärmeplanung**

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion hat die als Anlage beigefügte Anfrage gemäß § 16 der Geschäftsordnung gestellt.

Die Antwort zur Anfrage ist als Anlage beigefügt. Sie ergeht schriftlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

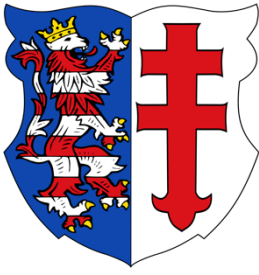
Die Beantwortung der Anfrage wird festgestellt.

Anlagen:

- Anfrage
- Beantwortung

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 28.11.2023
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 24.11.2023
gez. Mai, Michael (Klimaschutzbeauftragter (K)) am 24.11.2023



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 05.11.2023

ANFRAGE der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

„Kommunale Wärmeplanung“

Die hessischen Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern sind verpflichtet, ab Ende 2023 eine Kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten. Diese Wärmeplanung hat das Ziel, in den Kommunen bis spätestens 2045 (Zwischenziel 2030) einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Damit stellt die Kommunale Wärmeplanung einen wesentlichen Baustein des Klimaschutzes dar.

Je früher in Bad Hersfeld eine Kommunale Wärmeplanung existiert, umso mehr Planungssicherheit haben die Hauseigentümer/-innen, die im Laufe der nächsten 10 Jahre und länger in eine neue Heizungsanlage investieren müssen. So kann einerseits der Fokus auf potentiell neue Energieträger gelegt werden (Wind, Biogas, Sonne, Wasser oder Abwärme) und andererseits vermieden werden, dass Eigentümer/-innen noch in neue Erdgas- oder Ölheizungen investieren und durch die erwartbaren steigenden Preise in eine Kostenfalle laufen.

In diesem Zusammenhang bittet die SPD-Stadtverordnetenfraktion den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind bereits erste Schritte zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans (lt. HEG verpflichtend ab 29.11.2023) eingeleitet worden?
2. Welche Rolle sollen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Planungsvorhaben die Stadtwerke Bad Hersfeld übernehmen?
3. Gibt es ausreichende Fachkenntnisse/ausreichende Zeitressourcen für eine Kommunale Wärmeplanung innerhalb der Verwaltung bzw. der Stadtwerke oder muss externe Expertise eingekauft werden.
4. Sind für den Fall, dass ein Dienstleister beauftragt werden muss, im Haushaltsplanentwurf 2024 vorsorglich Mittel zur Finanzierung eingestellt worden.

5. Gibt es Kontakt zum Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bzw. zum Hessischen Finanzministerium, um die Höhe der von der Landesregierung angekündigten Konnexitätszahlungen zur Finanzierung eines Dienstleisters für die Kreisstadt Bad Hersfeld zu erfahren?
6. Gibt es einen konkreten Zeitplan für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans?
7. Wird ein Austausch mit anderen Kommunen, die Kreisstadt Eschwege ist zum Beispiel Vorreiter in Hessen, für sinnvoll erachtet?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender

Anfrage SPD-Fraktion betreffend „Kommunale Wärmeplanung“

Frage 1: Sind bereits erste Schritte zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans (lt. HEG verpflichtend ab 29.11.2023) eingeleitet worden?

Antwort

Die Stabsstelle Klimaschutz hat folgende Schritte eingeleitet:

- Informationsaustausch mit Dienstleistern zur Abgrenzung möglicher Leistungsumfänge und zu erwartenden Honorare
- Inhaltliche Sondierung beispielhafter kommunalen Wärmeplanungen von Gemeinden/Städten aus Baden-Württemberg zur Bewertung der Arbeitstiefen, um den Folgebedarf für Detailplanungen einschätzen zu können.
- Erstgespräch mit der Geschäftsführung und Planungsabteilung der Stadtwerke
- Erstentwurf für ein Leistungsverzeichnis
- Teilnahme an den sogenannten Online-Sprechstunden der Landes Energie Agentur Hessen
- Erhebungen zum Bestand an fossilbefeuerten Wärmeerzeugungsanlagen, Baujahre, Leistungsklassen
- Fortführung der Gebäudebestandsstrukturen für Neubauten

Frage 2: Welche Rolle sollen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Planungsvorhaben die Stadtwerke Bad Hersfeld übernehmen?

Antwort

Die Stadtwerke Bad Hersfeld sind lokaler Nahwärme-, Erdgas- und Stromnetzbetreiber. Planungen zur Transformation der Energieversorgung sind ohne die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH undenkbar. Neben der Verwaltung und dem externen Planungsbüro werden die Stadtwerke als aktiv beteiligter Partner eingeladen mitzuwirken.

Die kommunale Wärmeplanung hat den Charakter einer konzeptionellen Vorplanung, aus der sich zunächst die veränderbare Struktur der Energieversorgung ergibt, bestehend aus Bestandsanalysen, Potenzialanalysen für erneuerbare Wärme und Energieeffizienz sowie aus einem klimaneutralen Zielszenario. Dabei werden Eignungsgebiete für Wärmenetze oder dezentrale Heizungen und die nächsten Schritte zur Umsetzung entwickelt. Entstehende Mittel- und langfristige Veränderungen im Energieliefer- und Energiedienstleistungsgeschäft lassen sich erkennen, an dem sich die Stadtwerke für strategische Ausrichtung orientieren können.

Das Ergebnis einer Kommunalen Wärmeplanung darf allerdings nicht mit dem Ergebnis von ingenieurtechnischen Detailplanungen gleichgesetzt werden. Nach einer verabschiedeten Kommunalen Wärmeplanung entsteht ein sich darauf aufbauender personal- und kostenintensiver Detailplanungsbedarf zu den technischen und wirtschaftlichen Umsetzungsmöglichkeiten, je nach lokaler Versorgungslösung auch zu Finanzierungs- und Betriebsführungsvarianten.

Die kommunale Wärmeplanung wird auch Auswirkungen auf die weitere städtische Infrastruktur haben, deshalb sind neben den Stadtwerken auch weitere Fachbereiche der Verwaltung zeitweise in die Planungen eingebunden.

Frage 3: Gibt es ausreichend Fachkenntnisse/ausreichend Zeitressourcen für eine kommunale Wärmeplanung innerhalb der Verwaltung bzw. der Stadtwerke, oder muss externe Expertise eingekauft werden?

Antwort

Für die kommunale Wärmeplanung wird ein externer Dienstleister beauftragt. Die kommunale Wärmeplanung ist eine komplexe Aufgabe, die einerseits die lokalen Energieversorgungsstrukturen und andererseits die Verbrauchsstrukturen darstellt. Solche Planungen bedienen sich GIS-basierten und digitalen Modellen, deren Bearbeitung eine Routine erfordert. Die Stabsstelle Klimaschutz hat weder Personalkapazitäten noch Zeitressourcen um sich in eine Anwendungssoftware einzuarbeiten, noch um die kommunale Wärmeplanung mit der notwendigen Kontinuität zeitlich kompakt und fachlich zu bearbeiten.

Für den Haushalt 2024 sind deshalb Mittel für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags angemeldet (s.a. Antwort auf Frage 4).

Für die Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung ist ausreichend fachliche Expertise bei der Stabsstelle Klimaschutz vorhanden. Aufgrund der Anhäufung von Aufgaben und Projekten ist eine personelle Aufstockung für die Projektkoordination mit Fachpersonal bei der Stabsstelle Klimaschutz zwingend notwendig. Zudem ist eine fachliche Vertretungsregelung derzeit nicht vorhanden.

Auch wenn die kommunale Wärmeplanung selbst von einem externen Dienstleister bearbeitet wird, verbleibt ein hoher kontinuierlicher Koordinierungsaufwand. Neben dem operativen Tagesgeschäft laufen im Jahr 2024 ff. bei der Stabsstelle Klimaschutz folgende komplexe Großprojekte:

- Aktualisierung des vorhandenen Klimaschutzkonzepts zum Vorreiterkonzept Klimaneutralität bis zum Jahr 2035
- MOTUS – u.a. wird ein Verkehrssimulationsmodell für Bad Hersfeld erstellt
- Bahn LärmLAB – u.a. wird mit sieben Partnerkommunen ein Lärm-/Umweltsensorennetz entlang der Bahnlinie aufgebaut und Simulationsmodelle zur Bewertung von Lärmschutzmaßnahmen entwickelt.

In welcher Form die Zusammenarbeit bei den Stadtwerken organisiert wird ist noch offen.

Frage 4: Sind für den Fall, dass ein Dienstleister beauftragt werden muss, im Haushaltsplan

Antwort

Für das Jahr 2024 sind im Haushalt Mittel in Höhe von 150.000 Euro angemeldet.

Für sich anschließende Detailplanungs- und Umsetzungsphasen werden in den Folgejahren, jeweils jährlich und das über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrzehnt kontinuierliche Mittelbereitstellungen in weit aus höherem Umfang notwendig werden.

Frage 5: Gibt es Kontakt zum Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bzw. zum Hessischen Finanzministerium, um die Höhe der von der Landesregierung angekündigten Konnexitätszahlungen zur Finanzierung eines Dienstleisters für die Kreisstadt Bad Hersfeld zu erfahren?

Antwort

Die Abteilung Kommunale Wärmeplanung ist unsere zentrale Kontaktstelle. Zumindest für den Fall der kommunalen Wärmeplanung gilt deshalb, dass kein ergänzender Aufbau von Kontakten zu den o.g. Ministerien notwendig ist. Für sich anschließende Umsetzungsphasen wird dies nicht ausgeschlossen, weil davon auszugehen ist, dass dafür jeweils Förderanträge sowohl beim Land als auch beim Bund gestellt werden müssen.

Die Höhe der Konnexitätszahlungen ist noch nicht verbindlich festgelegt. Die LEA Hessen informiert, dass sich das Land Hessen voraus. am Berechnungsformat des Bundeslandes Baden-Württemberg orientiert. Diese bezieht sich neben einer Basiszahlung auch auf die Einwohneranzahl einer Kommune. Das Land Hessen plant die Auszahlungen ohne zusätzlichen Antrag der Verwaltung nach in Krafttreten des Gesetzes in vier Tranchen (jeweils eine in 2023 bis 2025). Orientierend an diesen Regelungen könnte sich für Kreisstadt Bad Hersfeld eine Gesamtfördersumme in Höhe von ca. 70.000 Euro ergeben.

Frage 6: Gibt es einen konkreten Zeitplan für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans?

Antwort

Voraus. Zeitplan:

Ende Januar 2024:	Veröffentlichung der Vergabe- und Leistungsbedingungen
Ende März 2024:	Submission
April/Mai 2024:	Vergabe
Juni 2024 – Mai 2025:	Bearbeitungsphase

Frage 7: Wird ein Austausch mit anderen Kommunen, die Kreisstadt Eschwege ist zum Beispiel Vorreiter in Hessen, für sinnvoll erachtet?

Antwort

Die regelmäßige Teilnahme an den sogenannten Online-Sprechstunden der Landes Energie Agentur Hessen ist ein Onlineformat, in dem neben interessierten Kommunen, auch die Vertreter der Kreisstadt Eschwege und einige Planungsunternehmen teilnehmen. Der Erfahrungsaustausch wird von der LEA Hessen organisiert und i.d.R. alle vier bis sechs Wochen eingerichtet. An diesem Austausch nimmt die Stabsstelle Klimaschutz bereits teil. Für Detailfragen ist ein direkter Kontakt zu den kommunalen Vertretern ergänzend sinnvoll und wird bei Bedarf gepflegt.

Generell ist anzumerken, dass die kommunale Wärmeplanung in ihrer gesetzlichen Ausrichtung und teilweise auch im technischen Verständnis Ihrer Ausgestaltung, sich stark auf Wärmenetze und den Einsatz von Wärmepumpen fokussiert. Wenn als Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung der Kreisstadt Bad Hersfeld für alle Beteiligten und Betroffenen eine Orientierung zur Investitionsplanung resultieren soll, dann muss ebenfalls eine Bewertung der lokalen Stromnetze Bestandteil stattfinden. So wie die kommunale Wärmeplanung marktüblich von Dienstleistern durchgeführt wird, ist keine Stromnetzbewertung und –ausbauplanung in Form einer sogenannten Zielnetzplanung enthalten. Eine solche wird auch von den Stadtwerken als notwendig angesehen. Weil, neben den zu

erwartenden weiteren Ausbau der Eigenstromerzeugung, Freiflächen-PV-Anlagen, der Speicherkapazitäten und Fahrzeuglademöglichkeiten, wird in den Sommermonaten ein vermehrter Einsatz von Aggregaten zur Raumkühlung die Bestandsnetze belasten. Eine teilfokussierte kommunalen Wärmeplanung sollte mit einer Stromnetzbewertung gepaart werden und das Ergebnis in eine Energieleitplanung münden. Die Stadt Bruchsal (Baden-Württemberg) hat diese Notwendigkeiten in einer Energieleitplanung abgebildet, die für uns vorbildlich dienen kann. Der guten Form halber sei abschließend erwähnt, dass wir bei der anstehenden Planungen auch eine breite Beteiligungsmöglichkeit von Bürger:innen und Interessensvertretungen vorsehen.

Bad Hersfeld, den 23. November 2023

gez. Michael Mai, Dipl.-Ing.